

Befreiung

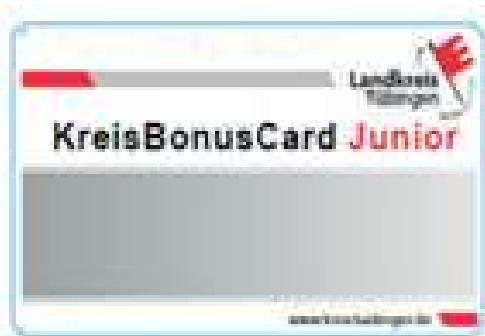
von den Kosten in der städtischen Schulkindbetreuung/Ferienbetreuung

Anspruchsberechtigt sind Familien, wenn sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II (Sozialgesetzbuch II)
- Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII)
- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)
- Kinderzuschlag (§6a BKGG)
- Wohngeld (Wohngeldgesetz)

Auch wenn Sie keine der oben genannten Leistungen beziehen, können Sie bei geringem Einkommen einen Anspruch prüfen lassen.

Kosten für die Schulkindbetreuung oder die Ferienbetreuung



Befreiung durch:

- KreisBonusCard (KBC)

Hat ihr Kind eine KreisBonusCard oder eine KreisBonusCard Extra müssen Sie für die Betreuung nichts bezahlen.

Die Befreiung gilt nur solange die Karte gültig ist!

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:



KreisBonusCard

Landratsamt Tübingen
Abteilung Soziales, KreisBonusCard
Telefon: 07071 207-20 45
E-Mail: bildungspaket@kreis-tuebingen.de
www.kreis-tuebingen.de



Befreiung durch:

- KreisBonusCard Extra (KBCE)

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:



KreisBonusCard Extra

Die KBC Extra kann bei bestimmten Tübinger Beratungsstellen (u.A. Caritas oder Diakonie) beantragt werden. Die Beratungsstellen und weitere Informationen finden Sie unter: www.tuebingen.de/kreisbonuscard

Bitte Rückseite beachten >

Stand: September 2024

Kosten für das Mittagessen an Tübinger Grundschulen

V



Befreiung durch:

Bildung und Teilhabe (BuT)

- Hat ihr Kind eine BuT-Karte, müssen Sie keine Kosten für das Mittagessen bezahlen.

Die Befreiung gilt nur solange die Karte gültig ist!

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:

V

Landratsamt Tübingen
Abteilung Soziales
Bildung und Teilhabe
Telefon: 07071 207-6162
E-Mail: bildungspaket@kreis-tuebingen.de
www.kreis-tuebingen.de

V



Befreiung durch:

KreisBonusCard Extra (KBCE)

- Hat ihr Kind eine KreisBonusCard Extra, müssen Sie keine Kosten für das Mittagessen bezahlen.

Bitte stellen Sie einen Antrag bei:

V

Die KBC Extra kann bei bestimmten Tübinger Beratungsstellen (u.a. Caritas oder Diakonie) beantragt werden. Die Beratungsstellen und weitere Informationen finden Sie unter www.tuebingen.de/kreisbonuscard

Wichtig!

Bitte laden Sie die entsprechende Karte in ihrem Account im Online-Portal „Online-Ganztagsschule“ hoch oder senden Sie diese an gebuehren-fab55@tuebingen.de.

Stand: September 2024

Service-Center
Bildung und Betreuung

Bei der Fruchtschranne 1
72070 Tübingen

T 07071 204-1251 und -1458
F 07071 204-41768
gebuehren-fab55@tuebingen.de

Telefonzeiten
Mo bis Fr 8 - 12 Uhr und
Mo bis Do 14 - 16 Uhr
Termine nach Vereinbarung